

# Süddeutscher Volksbote

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung

Der „Süddeutscher Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Abonnementspreis vierteljährlich 1.00, monatlich 1.00 M.

Redaktion und Geschäftsstelle:  
Johannisstraße Nr. 46  
Fernsprecher Nr. 926

Die Anzeigengebühr beträgt für die sechsgelappte Zeile oder deren Raum 35 Pfg., Verammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 25 Pfg., auswärtige Anzeigen 45 Pfg. — Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 291.

Mittwoch, den 12. Dezember 1917.

24. Jahrg.

## Arbeitskammern.

Von Robert Schmidt.

Zu den sozialpolitischen Aufgaben, die gegenwärtig in den Vordergrund des Interesses gerückt sind, gehört u. a. die Errichtung von Arbeitskammern. Es handelt sich dabei um eine alte Forderung der Arbeiter. Sie ist von den Vertretern der sozialdemokratischen Fraktion wiederholt im Reichstage erhoben worden und erhielt ihre erste Formulierung in dem Arbeiterbeschäftigungsgesetz-Entwurf der sozialdemokratischen Partei vom Jahre 1885. Die Regierung hat ihre anfänglich ablehnende Haltung in der Frage aufgegeben; sie hat auch zweimal einen Gesetzentwurf auf Schaffung einer gesetzlich anerkannten Arbeitervertretung dem Reichstage vorgelegt. Der letzte Entwurf scheiterte an dem Widerstand der Regierung, der die Beschlüsse des Reichstages zu weit gingen. Im wesentlichen handelte es sich um die höchst Kleinlichen Streitfragen, ob Arbeitersekretäre in die Arbeitskammer gewählt werden dürften und ob die Arbeitskammer sich auch auf die Angestellten in staatlichen Betrieben erstrecken sollte.

Da nunmehr die Frage der Schaffung einer Interessenvertretung der Arbeiter wieder aktuell geworden ist und die Regierung ihren Widerspruch in den oben erwähnten Fragen aufgegeben hat, erschien es angebracht, daß die interessierten Kreise ihre Wünsche in präziser Form zum Ausdruck bringen. Das ist in z w i s c h e n geschehen. Es sind die sämtlichen Gewerkschaftsgruppen und Angestelltenverbände zusammengetreten, um — unter Anlehnung an den ehemaligen Regierungsentwurf — eine Neuformulierung des Gesetzes durchzuführen. Diese Neugestaltung des Gesetzeswurfs soll dem Reichstag unterbreitet werden und bei der Zustimmung, mit der in dieser Frage die Wünsche in Arbeiter- und Angestelltenkreisen erhoben werden, ist anzunehmen, daß diesen Wünschen nunmehr Rechnung getragen werden wird.

Aus dem Inhalt des ausgearbeiteten Entwurfs mögen folgende, von dem alten Arbeitskammer-Gesetzentwurf grundsätzlich abweichende Forderungen hier hervorgehoben werden: Der neue Entwurf hebt die Bildung der Arbeitskammern nach Berufen auf und fordert die Bildung nach Bezirken. Dabei soll der Berufseigentümlichkeit dadurch Rechnung getragen werden, daß die Kammern für die einzelnen Gewerbezweige, für Land- und Forstwirtschaft, für technische und kaufmännische Angestellte, besondere Abteilungen bilden. Der Organisation ist durch diese Veränderung eine breitere Grundlage gegeben und ein umfassendes Gebiet zu praktischer Wirksamkeit eröffnet. Natürlich sollen auch die in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Angestellten den Arbeitskammern angegeschlossen werden. Es bleibt also keine Berufsgruppe außerhalb des Tätigkeitsgebietes der Arbeitskammern.

Ueber die Aufgaben der Arbeitskammern sagt der § 2 des Gesetzesentwurfs folgendes:

Insonderheit gehört zu den Aufgaben der Arbeitskammern und der Abteilungen (§ 16):

1. ein geordnetes Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu fördern;
2. die Staats- und Gemeindebehörden in der Förderung der im § 1 bezeichneten Interessen durch tatsächliche Mitteilungen und Erstattung von Gutachten zu unterstützen. Auf Ansuchen der Staats- und Gemeindebehörden haben sie bei Erhebungen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse in ihrem Bezirke mitzugewirken sowie Gutachten zu erstatten insbesondere über
- a) den Erlaß von Vorschriften auf Grund von §§ 105b Abs. 2 und 3, 105d, 105e Abs. 1, §§ 120, 120e, 128, 139a, 139c bis m, 151 Abs. 4 der Gewerbeordnung; § 62 des Handelsgesetzbuches und von Bergpolizeivorschriften, die den Schutz des Lebens oder der Gesundheit der Arbeiter und die Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Anstandes durch die Einrichtung des Betriebes bezwecken, sowie von entsprechenden Polizei- und anderen Vorschriften auf Grund der Reichs- und Landesgesetzgebung;
- b) die in ihrem Bezirke für die Auslegung von Verträgen und für die Erfüllung von Verbindlichkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern bestehende Verhältnisse;
3. Wünsche und Anträge, die ihre Angelegenheiten (§ 1) betreffen, zu beraten;
4. Veranstaltungen und Maßnahmen, welche die Hebung der wirtschaftlichen Lage und der allgemeinen Wohlfahrt der Arbeitnehmer zum Zwecke haben, anzuregen und auf Antrag der Vertreter der hierfür getroffenen Einrichtungen an deren Verwaltung mitzuwirken;
5. Mitwirkung bei der Regelung des gewerblichen und kaufmännischen Lehrlings- und Schulwesens, sowie Anteilnahme an der Schulverwaltung;
6. Förderung der Bestrebungen zum Abschluß von Tarifverträgen, insbesondere durch Sammlung von Material, sowie auf Anrufen der Beteiligten beim Abschluß von Tarifverträgen mitzuwirken;
7. die Errichtung von Sachausschüssen für die Hausindustrie und deren Tätigkeit, insbesondere durch Vereinarbeitung und Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu fördern;
8. Förderung des nichtgewerbmäßigen Arbeitsnachweises;

9. Mitwirkung bei der Arbeitsvermittlung für die Kriegsbeschädigten;
10. Ernennung von Sachverständigen auf Ansuchen der Behörden.

Die Arbeitskammern können selbständig Anfragen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse in ihrem Bezirke veranlassen.

Die Arbeitskammern können durch Beschluß den von den Sachausschüssen für die Hausindustrie als angemessen festgestellten Lohnsätzen unabhängige Kraft geben.

Bekanntlich ist in Arbeiter- und Angestelltenkreisen die Meinung sehr stark vertreten, daß eigentlich die Zusammensetzung, wie sie für die Arbeitskammern in Aussicht genommen ist, — die in gleicher Zahl Arbeiter resp. Angestellte und Unternehmer vorsteht — recht wenig begründet erscheint. Man verlangt die Errichtung von Arbeitskammern, in der Arbeiter und Angestellte ihre sozialpolitischen und wirtschaftspolitischen Interessen selbständig erörtern und behandeln. Der Entwurf kommt diesen Verlangen zu einem guten Teil entgegen, indem er die Einrichtung treffen will, daß die Arbeitskammern nur aus den Arbeitnehmern bestehende besondere Abteilungen bilden, die — unabhängig von dem Einfluß der Unternehmer —, gewisse Anforderungen, Anträge und Wünsche der Arbeiter und Angestellten allein beraten und beschließen sollen. Die Aufgaben dieser Abteilungen lassen sich kurz dahin zusammenfassen: Es sollen Wünsche und Anträge der Arbeitnehmer für die Beratung in den Gesamtarbeitskammern vorbereitet werden; es sollen eventuell Erhebungen über Höhe der Löhne, die Aufwendung für die Lebenshaltung, sowie die Dauer der Arbeitszeit veranlaßt werden; es soll Aufgabe der Abteilungen sein, seitens der Staats- und Gemeindebehörden gewünschte gutachtliche Äußerungen abzugeben und schließlich sollen die Abteilungen die Befugnisse haben, Anträge, die die Interessen der Arbeiter und Angestellten betreffen, an die Staats- und Gemeindebehörden oder ihre Organe zu richten. Damit will der Entwurf bezwecken, daß ein gewisser Aufgabenkreis, der zunächst nur die Arbeiter und Angestellten angeht, von diesen unbeeinträchtigt beraten wird und allein ihrer Befehlshaltung unterliegt.

Ein sehr wichtiges neues Kapitel in dem Entwurf bilden die Arbeiter- und Angestelltenausschüsse, die Schlichtungsstellen und die Einigungsämter. Es sind das die Einrichtungen, die aus dem Hilfsdienstgesetz in veränderter Form und angepaßt den Verhältnissen zur Friedenszeit übernommen sind.

Die Arbeiterausschüsse sollen in allen Betrieben mit 20 oder mehr Arbeitern obligatorisch errichtet werden. Desgleichen soll für die Angestellten, falls mindestens zwanzig nach dem B. G. f. A. versicherungspflichtige Angestellte im Betriebe beschäftigt sind, ein besonderer Ausschuss gebildet werden. Diese Ausschüsse haben Anträge, Wünsche und Beschwerden der Arbeiter resp. Angestellten, die sich auf Betriebsbedingungen, Lohn- und Arbeitsverhältnisse des Betriebes und seine Wohlfahrtseinrichtungen beziehen, zur Kenntnis des Unternehmers zu bringen, sich darüber zu äußern und eine Vermittlung herbeizuführen.

Die Schlichtungsstelle soll für einen kleineren Bezirk errichtet werden; ihre Wirksamkeit ist so gedacht, daß sie örtliche Differenzen ausgleichen soll. Entstehen in einem Betriebe Streitigkeiten über Lohn- oder sonstige Arbeitsbedingungen und kommt eine Einigung durch den Ausschuss nicht zustande, so kann, wenn nicht beide Teile eine andere geeignete Stelle anrufen, von jedem die Schlichtungsstelle angerufen werden. Für kleinere Betriebe, für die ein Angestellten- oder Arbeiterausschuss nicht in Frage kommt, kann bei Differenzen die Schlichtungsstelle unmittelbar angerufen werden. Für die Zusammenlegung der Schlichtungsstelle ist vorgesehen, daß vom Vorsitzenden der Arbeitskammer der Vorsitzende der Schlichtungsstelle berufen wird. Er darf weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer sein. Ihm werden zwei ständige und mindestens ein unständiger Beisitzer beigegeben. Für die Wahl der Beisitzer kommt eine Proportionalwahl in Anwendung.

Das Einigungsamt umfaßt den Bezirk einer Arbeitskammer. Es soll befugt sein, bei wirtschaftlichen Streitigkeiten über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses Verhandlungen einzuleiten und einen Schiedsspruch zu fällen. Das Einigungsamt dient auch in einzelnen Streitfällen, die bereits die Schlichtungsstellen beschäftigt haben, als Berufungsinstanz. Die Parteien haben das Recht, bei den Verhandlungen vor der Schlichtungsstellen und Einigungsämtern sich durch einen Beisitzer vertreten zu lassen. Damit ist die Möglichkeit geschaffen, daß Gewerkschaftsangehörige die Interessen der Mitglieder in sachgemäßer Weise vertreten können.

Im übrigen sieht der Entwurf die partielle Zusammenlegung der Arbeitskammern vor, er will die Kosten der Einrichtung dem Reich aufzuerlegen und fordert für die Verhandlungen der Arbeitskammern und ihrer Abteilungen die Öffentlichkeit, abgesehen davon, wenn es in besonderen Fällen geboten erscheint, die Öffentlichkeit auszuschließen.

Das wäre im wesentlichen der Inhalt des Gesetzesentwurfs. Reichstag und Regierung werden nunmehr Gelegenheit haben, gerade an der Hand dieses Entwurfs eine wichtige Forderung der Arbeiter und Angestellten, deren Erfüllung schon so lange hinausgeschoben worden ist, endlich zu erfüllen. Hoffen wir, daß es den vereinten Kräften der

großen Berufsvereine der Arbeiter und Angestellten gelingt, den Reichstag von der Wichtigkeit dieser Gesetzesmaterie zu überzeugen, damit endlich der Schritt von den Berisprechungen zur Tat getan wird.

## Beginn der russischen Demobilisation und Einleitung der Friedensverhandlungen.

WIB. Kopenhagen, 11. Dezember. (Meldung des Vertreters des Volksbureaus.) Die russische Demobilisation begann bereits. General Tscherbatschew wurde mit Unterstützung der Alliierten zum Oberbefehlshaber ernannt und erhielt die Vollmacht, mit Deutschland Friedensverhandlungen einzuleiten. Jedoch sollen die Unterhandlungen nur für die russische Front gelten.

WIB. Berlin, 11. Dezember. Junkspruch der russischen Regierung aus Jaroskoje Selo: Der Rat der Volkskommissare wird voraussichtlich während der Friedensverhandlungen die Vorschläge und Äußerungen der Vertreter der kriegführenden Mächte den Truppen der verbündeten und feindlichen Völker sofort durch Junkspruch mitteilen. Desgleichen wird auch der ganze Gang der Verhandlungen übermittelt werden. Laut nachträglich eingelaufenen Nachrichten erklärten die Verbündeten prinzipiell ihr Einverständnis zur Eröffnung der Verhandlungen über den Waffenstillstand unsererseits, wobei sie jedoch nicht nur unsere Front, sondern auch ihre in Betracht gezogen unter der Bedingung, daß wir auch nicht eine Werr zurückgehen und den deutschen Truppen keine Nahrungsmittel liefern würden. Wenn gestern in Abrede gestellt wurde, daß sich die Verbündeten mit Waffenstillstandsverhandlungen unsererseits einverstanden erklärten, muß dazu bemerkt werden, daß die Chefs der verbündeten Missionen beim Hauptquartier, von denen in dem Telegramm der allgemeinen Armeekomitees an den provisorischen Vollziehungsausschuss die Rede war, unmittelbar mit ihren Regierungen verkehren, da sie ihren Gesandtschaften nicht unterstehen.

Junkspruch der russischen Regierung aus Jaroskoje Selo. Der japanische Gesandte teilt mit, daß Japan weder die Absicht gehabt hatte, noch haben werde, Rußland den Krieg zu erklären. Ein Mitalied der Gesandtschaft dementierte das Gerücht, wonach zwischen England und Japan ein Vertrag bestehe, laut dem Japan, falls Rußland mit Deutschland einen Separatfrieden schließen würde, Japan an Rußland den Krieg erklären würde.

## Die erste Lesung der Wahlrechtsvorlage beendet.

Das preussische Abgeordnetenhaus hat am Dienstag die erste Lesung der Wahlrechtsvorlage beendet. Abg. Dr. Ludwig (Nat.) meinte, daß es richtiger gewesen wäre, die Einführung des königlichen Verprechens bis zur Rückkehr der Krieger aus dem Felde aufzuschieben. Nachdem aber die Bottschaft einmal ergangen und die Vorlage eingebracht sei, müsse man mit Ernst an die Arbeit gehen. Redner regte die Einführung der Verhältniswahl für dichtbevölkerte Wahlkreise und für den Osten, die Einführung von Zusatzstimmen für Alter und Bildung sowie eine Abänderung des Stichwahlsystems und die Einführung der Wahlpflicht an. — Dann erhielt Abg. Ströbel (U. Soz.) das Wort, der sich gegen die infolge seiner Rede gegen ihn erhobenen Angriffe verteidigte, es aber nicht dabei bewenden ließ, die Gegner des gleichen Wahlrechts zu bekämpfen, sondern auch die Sozialdemokratie als nicht zuverlässig hinstellte und die Argumente, die man aus den Ausführungen der Unabhängigen zur Genüge kennt, gegen unsere Genossen vorbrachte. Es scheint Ströbel nicht zum Bewußtsein gekommen zu sein, daß er der Wahlrechtsfrage dadurch nicht dient, wenn er, statt den Kampf nach rechts zu führen, gegen links kämpft. — Nachdem noch der freikonservative Abg. Rewoldt das Herrenhaus gepriesen, sich gegen die Okroyierung des gleichen Wahlrechts sowie der Einführung des allgemeinen Wahlrechts in Preußen auf den Umweg über den Reichstag gewandt hatte, machte die Mehrheit durch einen Schlußantrag der Debatte ein Ende, obwohl nur noch unser Genosse Braun auf der Rednerliste stand.

Die Vorlage wurde sodann unter Ablehnung des Antrages auf Einsetzung mehrerer besonderer Kommissionen einer einheitlichen Kommission überwiesen und zwar mit Rücksicht auf den Wunsch der Polen einer Kommission von 35 Mitgliedern. In dieser Kommission sind die Konservativen durch 12, die Freikonservativen durch 4, die Nationalliberalen durch 6, das Zentrum durch 8, die Fortschrittler durch 3 und die Polen und Sozialdemokraten durch je einen Abgeordneten vertreten. — Am Mittwoch: Antrag Fuhrmann über den Erlaß des Ministers des Innern gegen die Vaterlandspartei.

Aus der gestrigen Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses verdient in äußerst charakteristischer Vorgang noch besonders hervorgehoben zu werden. In der ersten Lesung









Meiner Mutter.

Du armes Mutterherz, so sehr ans Irdische gebunden durch einen Sohn, um den du bitter bangst...

Du gehst durch Zimmer, die von mir verlassen, hier und ohne alles Licht, dich Schritt ist schwer, und wenn die Tage früh verfließen...

Und weinen nicht Mächtige mit dir, die alle nur ein vom Leben noch erlebten so wie du? Das leidet, den sie schwer im Schwallde...

Und wir? Von keiner Ruh beglückt und keiner Feierstunde, kein allem so geliebtem Leben, nach dem Tod...

Mutter, habe Geduld und jamme Kräfte mit den vielen Müttern: das Liebeswort der Mütter tut der Menschheit not.

Von meiner Straße.

Nachfolgende Skizze unseres Genossen Robert Gröblich, dem Verfasser von „Dampferpotts Erben“, bringen wir aus einem Novellenband...

Holde Leserin — und auch du lieber Leser! — wenn auch wieder einmal vorgelesen wird, die Erinnerung magde alle...

Ich zum Beispiel kann ohne Herzkloppern kaum, ich sei wieder gehfähig und tripple im nächsten Wintermorgen mit Mühlwagen in die Häuser der Kunden...

Auf den Dächern, prächtig Meter über dem irdischen Trübel, war mein Lehrlingsdasein noch einigermaßen farbig...

Kein, nein — gefährlich war nur die ewig losende Herzhast. Man sieht dort oben an der Dachsante oder auf Kirchtürmen...

Er ist kein Bahner geworden, denn ich hatte den Lehrlingsdasein abgeerbt, als mich die Landstrasse verließ...

Unter diesem Baum leben wir, der Buchstabe und ich. Kein, nicht dem Elternhaus verbunden, mit jedem Einzelnen...

Servus!

Ich vermag das Grübeln. Denn was da ist mit uns, waren ein Paar mit Striden zusammengesessene Gäste...

Das bleibt nicht lange so mit uns zwei. Ich habe das merklich junge, zartenhafte Gesicht über den Krugen...

Wir haben ihm mit ablehnender Bewunderung nach, bis ihn der Regen verdrängen hatte.

Wie man es herunterkommen kann? Jagte der Buchstabe. Ich schreibe nur den Kopf. So herunterkommen — nein...

Jetzt ist ein Tag, da mir in meiner Sammlung nur noch Rühr und Wupper fehlen. Die Landstrasse grüßt aus allen...

Da mich der Sammelklaus Bericht zwei Wochen den kleinen Stridenschen befehl, nachsehen, wie sie dem Elternhaus...

Da mich der Sammelklaus Bericht zwei Wochen den kleinen Stridenschen befehl, nachsehen, wie sie dem Elternhaus...

Servus! Ihre Augen ließen an mir herauf und herunter. Etwas Schönes, Betreffendes kam in ihre Gesichter.

Schon zwei Tage später hämmerte ich in der Werkstatt eines alten krummer Meisters, wurde festhaft und entwickelte mich im Laufe eines milden Winters zu einem Steuerzahler der 7. Klasse.

Die Landarbeiterin.

Den arbeitstrümmten Rücken gebeugt, geradeaus gerichtet den harten Blick so schaffte sie, die Landarbeiterin.

Gewiß, die Frau auf dem Lande ist auch in Friedenszeiten nicht verzärtelt worden. Vom frühen Morgen bis zum späten Abend hat sie die arbeitsharten Hände regen müssen.

Aber das verbietet sich ja schon von selbst. Denn leider war auch in jenen guten Tagen der Mann selten in der Lage, seine Angehörigen selbst zu ernähren.

Das hält sie, das heißt sie empor. Nicht ganz spurlos wird das große Erleben dieser Jahre an ihr vorübergehen.

W. J. Lenin.

Der Satz der russischen Revolution, das Auslandsorgan der Sozialdemokratie, bringt aus der Feder W. Orlovskis eine Charakteristik des Führers der bolschewistischen Revolution.

Im Jahre 1903, als die bekannte Spaltung in der russischen Sozialdemokratie stattfand, wurde leitend der Menschewitz der Ausdruck „die eiserne Faust Lenins“ lanciert.

Er ist ein Mann mit eiserner Faust, mit eisernen Charakter und mit eisernen Nerven.

In einem anderen Milieu wäre aus ihm ein hervorragender Gelehrter, ein tüchtiger Staatsmann, ein unerwiderter Pionier der Sache, der er sich gewidmet hätte, geworden.

Es waren Jugendjahre der russischen Sozialdemokratie. Die Partei existierte eigentlich noch nicht.

Das verstand Lenin, der die Jahre 1887 bis 1889 im Exil in Sibirien verbrachte, und nach einer Verurteilung mit seinen damaligen Freunden Martoff und Boreschoff begab sich alle drei...

Ran begann die Periode des Kampfes unserer Partei, und ohne die Verbände anderer Genossen zu vernachlässigen — muß man gefehen, daß diese Periode unter dem Zeichen Genus steht...

Die Revolution im Jahre 1905 hat Lenin die Rückkehr nach Russland ermöglicht. Aber nur kurze Zeit konnte er dort ganz tätig wirken.

Die Revolution im Jahre 1905 hat Lenin die Rückkehr nach Russland ermöglicht. Aber nur kurze Zeit konnte er dort ganz tätig wirken.

Die Revolution im Jahre 1905 hat Lenin die Rückkehr nach Russland ermöglicht. Aber nur kurze Zeit konnte er dort ganz tätig wirken.

Die Revolution im Jahre 1905 hat Lenin die Rückkehr nach Russland ermöglicht. Aber nur kurze Zeit konnte er dort ganz tätig wirken.

Die Revolution im Jahre 1905 hat Lenin die Rückkehr nach Russland ermöglicht. Aber nur kurze Zeit konnte er dort ganz tätig wirken.

im Blute wabet und ehrgeizig nach der Staatsgewalt streift. Für seine Anhänger dagegen, und besonders für die Arbeiter, ist er beinahe ein Götze.

Aber dieses Angehewer, das mit „eiserner Faust“ jeden Widerstand niederstößt, und „nach Blut lechzt“, sieht ganz anders aus, wenn man mit ihm zusammen am Arbeitstisch sitzt und Pläne entwirft...

Kleines Feuilleton

Streckungsmittel für Tabak.

Bei dem großen Mangel an Tabak ist es erklärlich, daß man versucht, alle möglichen Pflanzen als Ersatz heranzuzüchten.

Der bekannte schwedische Phrenologe (Schädelkundige) Sten Frödin erzählt folgendes lustige Stückchen aus seiner Praxis.

Das Schwein im Urteil des Phrenologen.

Der bekannte schwedische Phrenologe (Schädelkundige) Sten Frödin erzählt folgendes lustige Stückchen aus seiner Praxis.

Drachlose Telegraphie auf Spitzbergen.

Auf Spitzbergen wurde eine Station für drachlose Telegraphie eingerichtet, genau zwanzig Jahre nachdem diese artliche Insektengruppe...

Heiteres

Eine peinliche Geschworenenliste. Ein amerikanischer Schneidermeister, so erzählt die „Liberator“, wird demnach einem Geschworenen...

Ein amerikanischer Schneidermeister, so erzählt die „Liberator“, wird demnach einem Geschworenen...